

Merkblatt Grenzgänger

Dieses Merkblatt gilt für Grenzgänger und ihre nicht erwerbstätigen Familienmitglieder, die sich am Erwerbsort versichern müssen.

Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die Versichertenkarte der CONCORDIA kann für den Leistungsbezug gemäss dem Liechtensteinischen Krankenversicherungsgesetz (Leistungskatalog OKP) bei allen zugelassenen Leistungserbringern (Ärzten, Chiroptaktoren, Physiotherapeuten, etc.) verwendet werden.

Die gesetzliche Kostenbeteiligung beim Erwachsenen setzt sich aus der Franchise (CHF 500 / 0 im Rentenalter) und Selbstbehalt (20% bis max. 900 pro Jahr / 10% bis max. CHF 500 im Rentenalter) zusammen. Kinder und Jugendliche sind von der Kostenbeteiligung ausgeschlossen.

Leistungen der Zusatzversicherung DIVERSA

Die Zusatzversicherung DIVERSA^{premium} / DIVERSA^{plus} / DIVERSA^{care} / DIVERSA ist Ihre ideale Ergänzung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Sie deckt unter anderem Notfallbehandlungen im Ausland (stationär bis zu 75 Tage), Transport- und Rettungskosten.

Bei einer plötzlichen Erkrankung im Ausland, welche eine Notfallhilfe gemäss Art. 25 der ZVB erforderlich macht (Spitalaufenthalt, Transport, Such- und Rettungskosten, Rücktransporte, usw.) ist unverzüglich die Notrufzentrale der CONCORDIA zu benachrichtigen. Die Notrufnummer finden Sie auf Ihrer Versichertenkarte. Die notwendige Notfallhilfe wird von der Notrufzentrale angeordnet, organisiert und im Bedarfsfall durchgeführt und von der CONCORDIA vergütet.

Bitte tragen Sie Ihre Versichertenkarte im Ausland immer bei sich.

Leistungen über die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC / EKVK)

Ausserhalb Wohnstaat (Aufenthalt in EU- oder EFTA Staaten)

Die Europäische Krankenversicherungskarte befindet sich auf der Rückseite der CONCORDIA-Versichertenkarte und muss im medizinischen Notfall direkt dem Leistungserbringer vorgelegt werden. Über die EHIC sind Sachleistungen gedeckt, die sich während des Auslandaufenthalts als medizinisch notwendig erweisen, wobei die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen sind. Über die EHIC werden Kosten für Behandlungen übernommen (gemäss Richtlinien des Behandlungsstaates), welche nicht bis zum beabsichtigten Zeitpunkt der Rückkehr in den Wohnstaat aufgeschoben werden können.

Leistungen über das Formular E106 / S1

Im Wohnstaat

Die nationale Versicherungskarte wird mittels Vorlegen des Formulars E106 / S1 bei einer der öffentlichen Kassen im Wohnstaat ausgestellt. Durch diese hat die versicherte Person weiterhin Anspruch auf alle Leistungen nach den Rechtsvorschriften des Wohnstaates / der öffentlichen Kasse.

Versicherungsdeckungen im Überblick

	FL	EU / EFTA	Wohn- staat	Welt- weit
CONCORDIA Versichertenkarte	•			
(EHIC/EKVK)		•		
E 106/S1 nationale Versicherungskarte			•	
DIVERSA ^{premium} DIVERSA ^{plus} DIVERSA ^{care} DIVERSA (ergänzend zur OKP)				(im Notfall)

Merkblatt Grenzgänger FL 1





CONCORDIA

Landesvertretung Liechtenstein

Kundencenter Vaduz

Austrasse 27, 9490 Vaduz

Kundencenter Eschen

St. Martins-Ring 1, 9492 Eschen

www.concordia.li liechtenstein@concordia.li Telefon +423 235 09 09